

Das Aktionsbüro wird gefördert von:

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Kooperation mit:



Aktionsbüro Einbürgerung
Servicestelle für Einbürgerungsfragen in NRW

Was bringt die deutsche Staatsangehörigkeit?

INFO 2

KONTAKT

Aktionsbüro Einbürgerung (ABE)
im Paritätischen Nordrhein-Westfalen
Gremmestraße 19 | 44793 Bochum

Telefon: (02 34) 9 62 10 12
Telefax: (02 34) 3 25 92 77

abe@einbuergern.de
www.einbuergern.de



WAS BRINGT DIE DEUTSCHE STAATSANGEHÖRIGKEIT?

Der deutsche Pass gibt mehr Sicherheit und einige neue Rechte dazu. Das gilt insbesondere für alle Menschen, die nicht aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union kommen. Sie erhalten folgende Bürgerrechte:

- Das aktive und passive Wahlrecht bei Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europaparlamentswahlen.
- Die freie Wahl des Aufenthalts, des Wohnsitzes und des Arbeitsplatzes in Deutschland (Freizügigkeit) sowie in allen anderen Ländern der Europäischen Union.
- Die Zulassung zu jedem Beruf in Deutschland (Berufsfreiheit) beispielsweise als Anwalt, Apotheker, Arzt oder Psychologe.
- Den freien Zugang zum öffentlichen Dienst und die Möglichkeit, Beamter zu werden.
- Die Versammlungsfreiheit, die Vereinigungsfreiheit und das Recht zur Gründung von politischen Parteien.
- Die Reisefreiheit ohne Visum in viele Länder innerhalb und außerhalb Europas.
- Den Schutz vor Ausweisung bei Straftaten sowie Schutz vor Auslieferung aus Deutschland.
- Den Schutz im Ausland durch die deutsche Auslandsvertretung (Konsulat oder Botschaft).

Neben diesen Bürgerrechten sind mit der Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit auch Bürgerpflichten verbunden. So beispielsweise die Möglichkeit für ein Ehrenamt als Wahlhelfer, Schöffe oder Laienrichter.

EU-Bürgerschaft (Europäische Union)

Als Unionsbürger gilt, wer die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats besitzt. Die Unionsbürgerschaft, die 1992 mit dem Vertrag von Maastricht eingeführt wurde, ist im zweiten Teil (Artikel 17-22) des EG-Vertrages geregelt. Sie ergänzt die nationale Staatsbürgerschaft, ersetzt sie aber nicht. Die Unionsbürger haben die im EG-Vertrag vorgesehenen Rechte und Pflichten.

Die Bedeutung der Unionsbürgerschaft besteht darin, dass mit ihr im Gemeinschaftsrecht verankerte Rechte verbunden sind. Die folgenden zentralen Rechte werden Unionsbürgern im zweiten Teil des EG-Vertrags verliehen:

- Freizügigkeits- und Aufenthaltsrecht im gesamten Gebiet der Mitgliedstaaten;
- aktives und passives Wahlrecht bei den Wahlen zum Europäischen Parlament und bei Kommunalwahlen in dem Mitgliedstaat, in dem sie ihren Wohnsitz haben;
- Recht auf diplomatischen und konsularischen Schutz;
- Petitionsrecht beim Europäischen Parlament
- Recht, sich an den europäischen Bürgerbeauftragten zu wenden.

Kosten

Die Einbürgerung ist gebührenpflichtig. Die Gebühren werden nach § 38 Abs. 2 StAG erhoben. Aufgrund finanzieller Schwierigkeiten des Einbürgerungsbewerbers kann eine Gebührenermäßigung oder Gebührenbefreiung gewährt werden (§ 38 StAG).

